

## Sponsoring-Vereinbarung

zwischen

**zweitausendNEUn e. V. , Rülzheim**  
nachfolgend „Veranstalter“ genannt

und

---

nachfolgend „Sponsor:in“ genannt

Die Rahmenvereinbarung gilt für die zwei Hauptkonzerte des Veranstalters innerhalb eines Kalenderjahres.

Folgende Sponsoringmaßnahmen werden vereinbart:

- 1 ganzseitige Anzeige im Programmheft
- Logo auf unserer Homepage unter der Rubrik „Unsere Sponsor:innen“
- Logodruck auf den Konzertplakaten und Flyern
- 4 Freikarten inkl. Sitzplatzreservierung
- Benennung als Sponsor:in in Durchsagen an den Konzertveranstaltungen (sofern nicht gewünscht, bitte streichen)

Hierfür erhält der Veranstalter einen Betrag in Höhe von:

**250 € zzgl. MwSt**

Der Veranstalter stellt über den vereinbarten Sponsoringbetrag eine Rechnung und reicht diese ggf. gemeinsam mit Belegexemplaren beim Sponsor/der Sponsorin ein. Die Zahlung erfolgt vorbehaltlich zu erbringender Leistungen.

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung beider Vertragspartner in Kraft und stellt eine dauerhafte Sponsoringvereinbarung dar. Er kann jederzeit von jedem Vertragspartner gekündigt werden, sofern die Leistung des Veranstalters oder des Sponsors/der Sponsorin für das laufende Kalenderjahr noch nicht erbracht ist.

Die Vereinbarung erlischt, wenn der Veranstalter die gesponserten Aktivitäten nicht weiter entfaltet, die Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins beschließt oder dem Verein die Gemeinnützigkeit entzogen wird.

Ort, Datum

Ort, Datum

---

Unterschrift Veranstalter

---

Unterschrift Sponsor:in